



Stellungnahme der Bundesärztekammer

zum Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über
Testmaßnahmen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte
(Verordnung zur Aufhebung der TestV)

Berlin, 13.04.2018

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Die Bundesärztekammer lehnt die Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über Testmaßnahmen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ab.

Die Verordnung stellt bislang sicher, dass mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte eine Reihe grundlegender Zielsetzungen und Anforderungen verfolgt wird. Zu diesen für die Bundesärztekammer essentiellen Zielsetzungen und Anforderungen gehören:

- Erprobung der medizinischen Anwendungen der eGK wie Notfalldatenmanagement, eMedikationsplan, ePatientenakte/ePatientenfach unter der Verantwortung der gematik vor der Einführung in den Wirkbetrieb,
- Sicherstellung der Akzeptanz und Praxistauglichkeit der Anwendungen bei Versicherten und Leistungserbringern,
- Überprüfung der Auswirkungen der Telematikinfrastruktur auf die Organisation, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung,
- Sicherstellung organisatorischer und technischer Verfahren zur Wahrnehmung der Rechte der Versicherten spätestens nach der Testung des Versichertenstammdatenmanagements und des Notfalldatenmanagements,
- Einrichtung von Beiräten in den Testregionen um Praxistauglichkeit sicherzustellen,
- Veröffentlichung der Testergebnisse.

Mit Aufhebung der Testverordnung entzieht das Bundesministerium für Gesundheit die notwendige rechtliche Grundlage zur Umsetzung dieser Zielsetzungen und Anforderungen, was von der Bundesärztekammer als kritisch eingestuft wird. Eine Sicherstellung der aufgeführten Zielsetzungen und Anforderungen ist damit nicht mehr gewährleistet.

Eine Aufhebung der Verordnung legitimiert u.a. den Beschluss der Gesellschafterversammlung der gematik vom 01.09.2017, nach dem die Durchführung der Erprobung der Anwendungen der eGK in der Verantwortung der gematik abgelöst wird durch eine eigenverantwortliche Testung der Konnektoren in der Verantwortung der jeweiligen Hersteller. Die Bundesärztekammer und die Bundesvereinigung der Apothekerverbände haben in ihrer Rolle als Gesellschafter der gematik gegen den Beschluss der Gesellschafterversammlung gestimmt.

Der ablehnenden Position der Bundesärztekammer und der Bundesvereinigung der Apothekerverbände haben sich im Nachgang der Ärztliche Beirat zur Begleitung des Aufbaus einer Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen, der Marburger Bund – Verband der Angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V. – sowie die Ärztekammer Nordrhein angeschlossen.

Anstelle der Erprobung medizinischer Anwendungen in Bezug auf alle Hard- und Softwarekomponenten in Verantwortung der gematik wird nun die Testung der technischen Funktionalität des Konnektors durch jeden Hersteller selbst durchgeführt. Dieses Vorgehen verschenkt Synergieeffekte durch den Verzicht auf ein geplantes und koordiniertes Erprobungsverfahren und wird damit zu Interoperabilitätsproblemen im Wirkbetrieb führen. Außerdem ist es weder geeignet, die Einführung der Telematikinfrastruktur und deren Anwendungen zu beschleunigen, noch kann es gewährleisten, dass die o. g. Zielsetzungen erfüllt werden und somit der Erfolg des Gesamtprojektes erreicht wird.

Die Bundesärztekammer befürwortet den Erfolg des Projektes und bittet daher das Bundesministerium für Gesundheit die o. g. Zielsetzungen und Anforderungen nicht aufzugeben und auf geeignetem Wege sicherzustellen.